



Diese Vereinbarung kann nur durch schriftliche Erklärung des Gläubigers gegenüber der WWI bei gleichzeitiger Vorlage des Zertifikates widerrufen werden. Seinen Erben steht ein entsprechendes Recht dagegen nicht zu.

Der Erwerb meiner Ansprüche aus dem Vertrag mit meinem Tode stellt eine unentgeltliche Zuwendung von mir an den Begünstigten dar. Dementsprechend erkläre ich hiermit mein Angebot, dem Begünstigten die von ihm erworbenen Ansprüche unentgeltlich zuzuwenden.

Die WWI wird den Übergang der Forderung erst beachten, nachdem ihr der Tod des Gläubigers durch Vorlage einer Sterbeurkunde nachgewiesen worden ist.

- Die Vereinbarung wird in Gegenwart des Begünstigten geschlossen, der die Zuwendung hiermit annimmt. Von der vorstehenden Vereinbarung habe ich zustimmend Kenntnis erhalten und diese im Eintrittsfall angenommen, so dass Erben diese nicht widerrufen können:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Begünstigten

Bei Eintritt des Rechtserwerbes gemäß Nr. 3 Absatz 1 b und c werde ich den Begünstigten selbst über die Zuwendung unterrichten, tritt in diesen Fällen jedoch nach Nr. 3 Absatz 2 der Rechtserwerb mit meinem Ableben ein, so gilt die Regelung unter Nr. 4 b.

- Ich verzichte auf mein Recht zum Widerruf dieses Schenkungsangebotes (§ 130 BGB) und erteile Ihnen unwiderruflich den Auftrag, dieses Angebot nach meinem Ableben dem Begünstigten zu übermitteln; an diesen Widerrufsverzicht sind auch meine Erben als meine Rechtsnachfolger gebunden. Eine Haftung für die rechtzeitige Benachrichtigung wird von der WWI nicht übernommen.

Diese Vereinbarung gilt insoweit und solange als aufgehoben, wie sie einem anderen Pfandrecht entgegen steht. Das Recht der WWI, an den Vorleger des Zertifikates und der eventuell ausgestellten Sicherungskarte mit befreiender Wirkung gegenüber dem Gläubiger Zahlungen zu leisten, bleibt unberührt. Die Vereinbarung wird gegenstandslos, wenn der Begünstigte vor dem Gläubiger verstirbt.

Diese Vereinbarung wird nur für das oben genannte Depot-Konto abgeschlossen. Sofern zu diesem Konto ein weiteres Depot besteht, bzw. später eingerichtet wird, ist zur Übertragung der Werte eine besondere Vereinbarung erforderlich. Eine Durchschrift der Vereinbarung hat der Gläubiger erhalten. Ergänzend zu dieser Vereinbarung sind die Allgemeinen Gesellschaftsgeschäftsbedingungen der WWI Vertragsbestandteil. Diese sind auf dem Ursprungsvertrag abgedruckt und in jeder Geschäftsstelle erhältlich. Mit der Geltung der vorstehenden Bedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Vollmachten, die ich bereits erteilt habe oder noch erteilen werde, gelten nicht für das Depot bzw. Konto, das den Gegenstand dieses Vertrages bildet. Eine Ausnahme hiervon soll für den Fall gelten, dass die bevollmächtigte(n) oder zu bevollmächtigte(n) Person(en) mit der/den aus diesem Vertrag begünstigten Person(en) identisch ist/sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Gläubigers

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der WWI

\_\_\_\_\_  
Legitimation Gläubiger

geprüft: \_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift WWI

\_\_\_\_\_  
Legitimation Begünstigter

geprüft: \_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift WWI